



Bonerath

Öffentliche Bekanntmachung

Kulturamt Trier
Az.: B. 6293 - 04

54290 Trier, den 08. Dezember 1998
Deworastraße 8

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmer- gemeinschaft der Flurbereinigung Bonerath (Ort)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluß vom 08. Dezember 1998 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 - BGBl. I S. 1430 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bonerath (Ort) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes eingeladen, die am

**Dienstag, dem 22. Dezember 1998, um 16.30 Uhr,
im Gemeindesaal des Feuerwehrhauses in Bonerath**
stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Der Amtsleiter

D.S.

gez.: Reinhard Lichtenthal